



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



30. Jahrgang

Moers, den 06.02.2003

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Öffentliche Zustellung
3. Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 19 vom 18.12.2002, Seite 220
4. Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2001 und Entlastung des Bürgermeisters
5. Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
6. Tagesordnung des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e. V. zur Jahreshauptversammlung am 26.02.2003
7. Tagesordnung der Jagdgenossenschaft Kapellen 2 zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 11.03.2003
8. Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung
9. Bebauungsplan Nr. 136 der Stadt Moers, Stadtmitte (Südring), Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 43, 432 und 474 sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 V und der Fluchtlinienpläne Nr. 16 und 42
- Aufstellungsbeschluss -
10. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen (Holderberger Straße (L9) / Am Holtmannshof
- Aufstellungsbeschluss -
11. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Hülsdonk (Sandforter Straße)
- Aufstellungsbeschluss -
12. Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung
 - a) Bebauungsplan Nr. 136 der Stadt Moers, Stadtmitte (Südring), Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 43, 432 und 474 sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 V und der Fluchtlinienpläne Nr. 16 und 42
 - b) 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen (Am Holtmannshof)
 - c) 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Hülsdonk (Sandforter Straße)
 - d) 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Moers, Hochstraß
13. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Moers, Meerbeck-Ost, vom 28.01.2003
14. Satzung gemäß § 19 (1) BauGB für Teilungsgenehmigungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Moers, Meerbeck-Ost
15. Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften und Einwilligung zur Weitergabe von Daten
16. Satzung für die Sparkasse Moers - Sparkasse des Kreises Wesel und der Stadt Moers -
17. Tagesordnung für die 30. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 12. Februar 2003

Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 100 259, 315 178 762, 315 277 612 und 315 178 363** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 10.01.2003

SPARKASSE MOERS

Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Eick-Ost der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **331 003 077, 331 024 139 und 331 060 224** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 10.01.2003

SPARKASSE MOERS

Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Rheinkamper-Ring der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **334 113 736** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 10.01.2003

SPARKASSE MOERS

Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 323 541** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 22.01.2003

SPARKASSE MOERS

Stadt Moers Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(Benachrichtigung gem. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes)

Die Ordnungsverfügung der Stadt Moers vom 23.12.2002, Aktenzeichen 33/2 – 19361, für Herrn Paul JERRY, zuletzt wohnhaft: Franz-Haniel Straße 7, 47443 Moers, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person unbekannt ist.

Die Ordnungsverfügung wird im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeszustellungsgesetz – LZG vom 23.07.1957 – GV NW Seite 213 – Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz – AVV LZG – vom 04.12.1957 – MBl. NW Seite 2409 – in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes – VwZG vom 03.07.1952 - BGBl. Seite 379).

Die Ordnungsverfügung kann bei der Stadtverwaltung Moers, Unterwallstraße 9, 47441 Moers, Zimmer 51, eingesehen werden.

Die Ordnungsverfügung gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe, also mit Ablauf des 19. 02.2003, als zugestellt.

Moers, den 03.01.2003

In Vertretung
zum KolK
Beigeordnete

KORREKTUR zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 19 vom 18.12.2002

Bei der Veröffentlichung der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der Servicebetriebe Stadt Moers wurde im Gebührentarif unter der Rubrik **„Pauschale Dienstleistungen“**, Ziffer 3, S. 220, eine falsche Gebühr in Höhe von 37,50 € veröffentlicht. Es muss richtig lauten:

3. Einmalige Leerung des 1.100 l-Behälter 137,50 €

Moers, den 23.01.2003

Maas-Ohlinger
Werkleiterin

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Jahresrechnung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2001 und über die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Moers hat aufgrund des § 94 Abs. 1 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160), am 10.12.2002 die Jahresrechnung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2001 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt			431.213.771,86	DM
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt			96.392.057,88	DM
Soll-Einnahmen insgesamt			527.605.829,74	DM
+ Neue Haushaltseinnahmereste			9.085.731,82	DM
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste			0,00	DM
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste				
Verwaltungshaushalt	890.055,02	DM		
Vermögenshaushalt	0,00	DM	890.055,02	DM
Summe bereinigte Soll-Einnahmen			535.801.506,54	DM
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt			438.175.004,16	DM
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt			81.393.782,97	DM
(darin enthalten Überschuss nach § 4 Abs. 3 Satz 3 GemHVO)			0,00	DM
Summe Soll-Ausgaben			519.568.787,13	DM
+ Neue Haushaltsausgabereste				
Verwaltungshaushalt	1.369.210,28	DM		
Vermögenshaushalt	25.749.456,82	DM	27.118.667,10	DM
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste				
Verwaltungshaushalt	10.469,78	DM		
Vermögenshaushalt	1.665.450,09	DM	1.675.919,87	DM
./ Abgang alter Kassenausgabereste			0,00	DM
Summe bereinigte Soll-Ausgaben			545.011.534,36	DM
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ Bereinigte Soll-Ausgaben			-9.210.027,82	DM

Gemäß § 94 Abs. 2 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160), wird der Beschluss über die Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung liegt mit dem Rechenschaftsbericht von

Montag, dem 10.02.2003 bis einschließlich
Dienstag, dem 18.02.2003,

im Neuen Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 325, zu den Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, öffentlich aus.

Moers, den 10.01.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Viefers

**Wirtschaftsförderungs- und Struktur-
entwicklungsgesellschaft Moers mbH**

**Bekanntmachung
der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsge-
sellschaft Moers mbH
über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Rafael Hofmann
47445 Moers
Vorsitzender | Bürgermeister |
| 2. Günter Eidam
47447 Moers
stellvertretender Vorsitzender | Diplom-Ingenieur |
| 3. Karl-Heinz Brohl
47441 Moers | Steuerberater |
| 4. Axel Sandhofen
47441 Moers | Diplom-Ingenieur |
| 5. Bruno Vinschen
47445 Moers | Kommunikationswirt |
| 6. Klaus Rudatsch
47443 Moers | Steuerberater |
| 7. Ursula Elsenbruch
47445 Moers | Fremdsprachenkorrespondentin |

Ziffern 2 - 7: Mitglieder des Rates der Stadt Moers
Moers, 13. Januar 2003

R. Läge
Geschäftsführer

**Grafschafter Museums- und Ge-
schichtsverein in Moers e. V.**

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung des Grafschafter Museums-
und Geschichtsvereins in Moers e. V. am Mittwoch, den 26.
Februar 2003 um 19.00 Uhr im Rittersaal des Moerser
Schlosses

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verabschiedung der scheidenden Museumsleiterin
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversamm-
lung vom 20.02.2002
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer

7. Entlastung des Kassenwartes
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
des 2. Vorsitzenden
der Schriftführerin
der Kassenprüfer
 10. Vorstellung des Veranstaltungsprogramms 2003
 11. Bericht aus dem Museum / Städt. Galerie Peschkenhaus
 12. Verschiedenes
- Moers, den 27.01.2003
- Der Vorstand
Eichholtz Dr. Riedel von Schaper Jaklic

**Jagdgenossenschaft
Kapellen 2**

EINLADUNG

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossen-
schaft Kapellen 2 gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung vom
10.09.1980 für das Jagdjahr 2003/04

Der Jagdvorstand lädt hiermit alle Jagdgenossen wie o. a.
am 11.03.2003 um 19.30 Uhr in das Vereinsheim des TV
Vennikel ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdgenossenschaftsvorsitzen-
den
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Verlesen der Niederschrift der Jahresversammlung vom
15.03.2002
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer für 2003/04
8. Verschiedenes

Moers, den 27.01.2003

Dr. Maaßen
Schriftführer

23-15 U 2/92**Bekanntmachung**

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat gem. § 52 BauGB beschlossen, die nachstehend aufgeführten Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren Nr. 2 der Stadt Moers, "Moers-Innenstadt" zu entlassen:

Beschluss vom:	28.11.2002	Beschluss vom:	28.11.2002
Gemarkung:	Moers	Gemarkung:	Moers
Flur:	4	Flur:	4
Nr.	215	Nr.	451
Grundbuch von:	Moers	Grundbuch von:	Moers
Blatt:	6824	Blatt	0631

Die Änderung ist durch schriftliche Mitteilung vom 09.12.2002 den Eigentümern gegenüber wirksam geworden.

Der vorstehende Umlegungsbeschluss kann nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Moers, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zimmer 409, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Der Antrag soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).

Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden. (Über den Antrag entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Düsseldorf.)

Moers, den 14.01.2003

Der Vorsitzende
Faßbender

L.S.

23-15 U 2/93**Bekanntmachung**

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat gem. § 52 BauGB beschlossen, die nachstehend aufgeführten Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren Nr. 2 der Stadt Moers, "Moers-Innenstadt" zu entlassen:

Beschluss vom:	28.11.2002
Gemarkung:	Moers
Flur:	4
Nrn.	214, 450
Grundbuch von:	Moers
Blatt:	1812

Die Änderung ist durch schriftliche Mitteilung vom 28.11.2002 dem Eigentümer gegenüber wirksam geworden.

Der vorstehende Umlegungsbeschluss kann nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Moers, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zimmer 409, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Der Antrag soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).

Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten ver-

säumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden. (Über den Antrag entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Düsseldorf.)

Moers, den 17.01.2003

Der Vorsitzende
Faßbender

L.S.

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 136 der Stadt Moers, Stadtmitte (Südring), Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 43, 432 und 474 sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 V und der Fluchtlinienpläne Nr. 16 und 42

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **10.12.2002** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 136 der Stadt Moers, Stadtmitte (Südring) gemäß § 2 BauGB,
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 43, 432 und 474 gemäß § 2 BauGB,

- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 V und der Fluchtlinienpläne Nr. 16 und 42 gemäß § 2 BauGB,
- Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis:

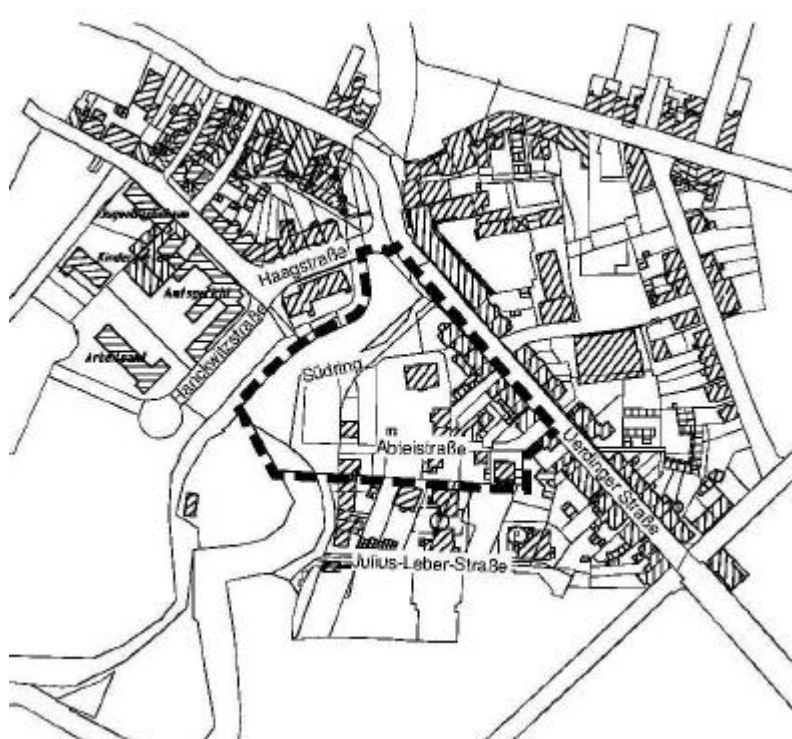
Der Termin für die Bürgerbeteiligung wird im gleichen Amtsblatt bekannt gegeben.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Moers, Flur 5, 6 und 7

Der Geltungsbereich liegt zwischen den bebauten Grundstücken der Südseite der Abteistraße im Süden, dem Stadtgraben im Westen und Norden und der Uerdingerstraße im Osten.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Moers, den 23.01.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Technischer Dezernent

Bekanntmachung der Stadt Moers**71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen (Holderberger Straße (L9) / Am Holtmannshof)**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **10.12.2002** beschlossen:

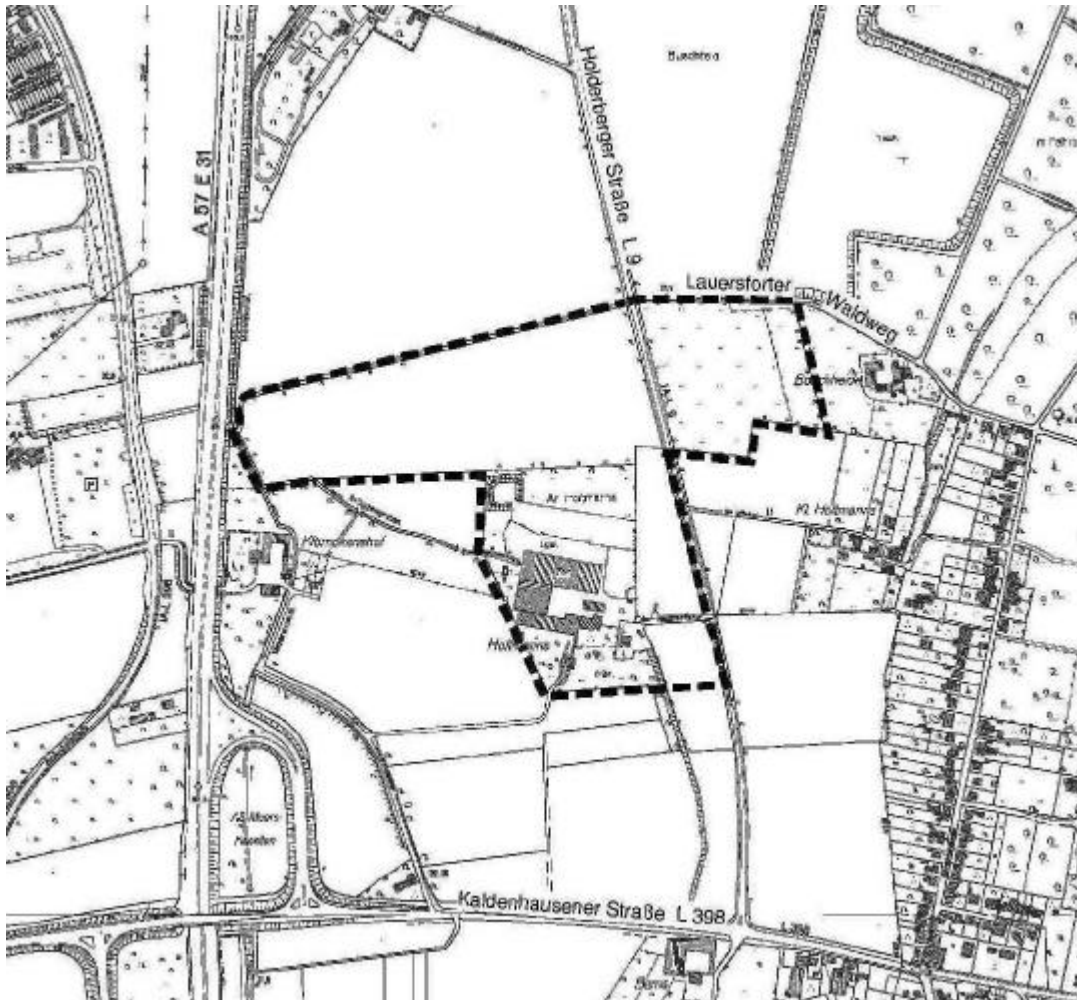
1. die Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Zielsetzung:
Die Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" wird für den bestehenden Betrieb zur Getränkeherstellung und seine geplante Erweiterung in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Getränkeherstellung" geändert. Die Ausgleichsflächen erhalten die Darstellung "Grünfläche" mit entsprechender Zweckbestimmung.
2. die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Termin für die Bürgerbeteiligung wird im gleichen Amtsblatt bekannt gegeben.

Änderungsbereich: Holderberger Straße, Am Holtmannshof



Moers, den 23.01.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Technischer Dezernent

Bekanntmachung der Stadt Moers**74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Hülsdonk (Sandforter Straße)**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **10.12.2002** beschlossen:

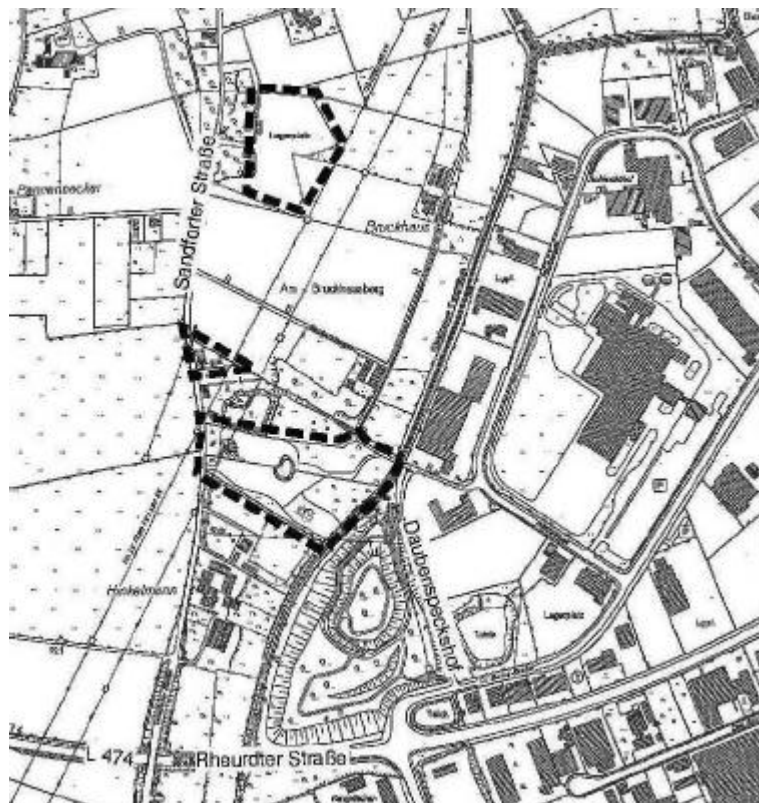
1. die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgender Zielsetzung:
Die bestehende Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" soll im wesentlichen in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bodenlagerplatz" unter Berücksichtigung der erforderlichen Darstellungen wie Grünflächen, Wald o.ä. geändert werden.
2. die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Termin für die Bürgerbeteiligung wird im gleichen Amtsblatt bekannt gegeben.

Änderungsbereich: Sandforter Straße



Moers, den 23.01.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Technischer Dezernent

Bekanntmachung der Stadt Moers

über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung findet statt am

Donnerstag, den 13. Februar 2003, um 19.30 Uhr

im großen Sitzungssaal „Altes Rathaus“, Unterwallstraße 9, 47441 Moers.

Zu diesem Anhörungstermin lade ich alle Bürger freundlichst ein.

Die Pläne können dort eine Stunde vor Beginn des Anhörungstermins eingesehen werden.

Darüber hinaus wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom

14.02. bis einschließlich 06.03.2003

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, die nachstehend aufgeführten Pläne einzusehen bzw. mit fachkundigen Vertretern des Stadtplanungsamtes Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung zu erörtern.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen bzw. mündlich zu Protokoll zu geben.

Hinweis:

Informationen zu den Planungen können ergänzend nach der Anhörung auch im Internet unter www.moers.de nachgesehen werden.

Hinweis:

Das Rathaus der Stadt Moers ist am 27.02.2003 ab 12.00 Uhr und am 03.03.2003 ganztägig geschlossen.

Zur Erörterung stehen:

1. Bebauungsplan Nr. 136 der Stadt Moers, Stadtmitte (Südring), Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 43, 432 und 474 sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 V und der Fluchtlinienpläne Nr. 16 und 42

Ziel des Bebauungsplanes ist es, städtebauliche Missstände zu beseitigen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte Bebauung zu schaffen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Moers, Flur 5, 6 und 7

Der Geltungsbereich liegt zwischen den bebauten Grundstücken der Südseite der Abteistraße im Süden, dem Stadtgraben im Westen und Norden und der Uerdingerstraße im Osten.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem im gleichen Amtsblatt (siehe Aufstellungsbeschluss) abgedruckten Kartenausschnitt hervor.

2. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Kapellen (Am Holtmannshof)

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die bestehende Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Getränkeherstellung" zu ändern. Die Ausgleichsflächen erhalten die Darstellung "Grünfläche" mit entsprechender Zweckbestimmung.

Änderungsbereich:

Holderberger Straße, Am Holtmannshof

(Kartenausschnitt siehe Aufstellungsbeschluss im gleichen Amtsblatt)

3. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Hülsdonk (Sandforter Straße)

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die bestehende Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" im wesentlichen in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bodenlagerplatz" unter Berücksichtigung der erforderlichen Darstellungen wie Grünflächen, Wald o.ä. zu ändern.

Bekanntmachung der Stadt Moers

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Moers, Meerbeck - Ost

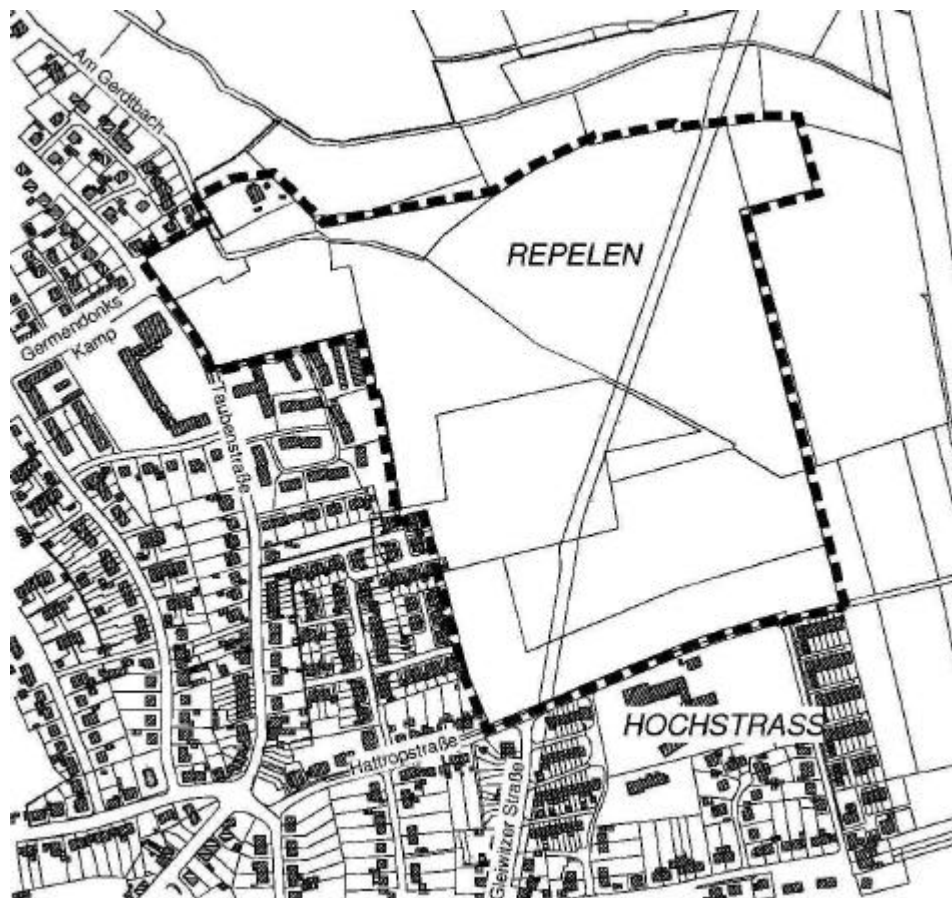
vom **28.01.2003**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **03.07.2002** gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den

Vorschriften der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) für den unten dargestellten räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Moers, Meerbeck-Ost, als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Moers, Meerbeck-Ost in Kraft.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan Nr. 116 und die dazugehörige Begründung mit ihrer Fortschreibung sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag und der Landschaftspflegerische Begleitplan für die Kompensationsmaßnahmen Gerdtbachniederung und für die geplante Baustraße als Anlage der Begründung sowie der Umweltbericht zum Bebauungsplan liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab beim Bürgermeister der Stadt Moers - Stadtplanungsamt - Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingrif-

fe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Moers am 03.07.2002 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 116, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 28.01.2003

Hofmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Moers

Satzung gemäß § 19 (1) BauGB für Teilungsgenehmigungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Moers,

- Meerbeck - Ost

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **03.07.2002** für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Moers, Meerbeck-Ost folgende Satzung gemäß § 19 (1) BauGB für Teilungsgenehmigungen beschlossen.

§ 1 Teilungsgenehmigung

Die Teilung eines Grundstückes zu ihrer Wirksamkeit bedarf im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Moers, Meerbeck-Ost der Genehmigung durch die Stadt Moers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass

eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 03.07.2002 beschlossene Satzung für Teilungsgenehmigungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 28.01.2003

Hofmann
Bürgermeister

Stadt Moers Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften

Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Das Einwohnermeldeamt weist darauf hin, dass gem. § 35 des Meldegesetzes NRW jeder Einwohner das Recht hat, der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde in folgenden Fällen zu widersprechen:

- bei Anträgen politischer Parteien, Wählergruppen und anderer Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen;
- bei Anträgen im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Eine Einwilligung zur Weitergabe der Daten kann in folgenden Fällen erteilt werden:

- bei Anträgen von Adressbuchverlagen,
- bei Anträgen von Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.

Der Widerspruch und/oder die Einwilligung können jederzeit an das Einwohnermeldeamt der Stadt Moers, Altes Rathaus, 47439 Moers, gerichtet werden und gelten dann auch für die Folgejahre.

Moers, den 24.01.2003

In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Sparkasse Moers

-Sparkasse des Kreises Wesel
und der Stadt Moers –

Gemäß § 5 (2) Sparkassengesetz – SpkG NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.01.1995 (GV. NW. S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2002 hat die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Stadt Moers am 15. November 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die **SPARKASSE MOERS** – Sparkasse des Kreises Wesel und der Stadt Moers – mit dem Sitz in 47441 Moers, ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung **Sparkasse Moers** führen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes.
- (4) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige druckte Dienstsiegel.



§ 2 Gewährträger / Träger

- (1) Gewährträger, ab 19. Juli 2005 Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Stadt Moers.

§ 3 Organe

Organe sind

- a) der Verwaltungsrat
- b) der Kreditausschuss
- c) der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied und
 - b) 14 weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten und die Aufnahme von Vermögensbeiträgen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) Neben dem Hauptverwaltungsbeamten nach § 10 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW nimmt der Hauptverwaltungsbeamte des anderen Zweckverbandsmitgliedes mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 5 Kreditausschuss

Der Kreditausschuss besteht aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied,
- b) dem stellvertretenden vorsitzenden Mitglied und
- c) 5 weiteren Mitgliedern.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 Personen.

§ 7 Stellvertreter

Der Verwaltungsrat kann 1 stellvertretendes Mitglied des Vorstandes bestellen.

§ 8 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 der Sparkassenverordnung ist das Gebiet des Gewährträgers, ab 19. Juli 2005 das Gebiet des Trägers und die angrenzenden Kreise und Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.07.1996 außer Kraft.

Die vorstehende Neufassung der Satzung für die Sparkasse Moers wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 03.02.2003

SPARKASSE MOERS
Hartmut Schulz
Vorstandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 12. Februar 2003 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 30. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

Beginn: 16.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 28. Sitzung am 10.12.2002 und zur Niederschrift über die 29. Sitzung am 11.12.2002
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Personalangelegenheiten:

5. Wahl eines Kämmerers/einer Kämmerin
6. Wahl eines Beigeordneten

Haushaltsangelegenheiten:

7. Bildung von Haushaltsausgaberechten im Vermögenshaushalt 2002 und Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen im investiven Teilfinanzplan des NKF-Haushaltes 2002
Berichterstatter: Bürgermeister
8. Vorabbindung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2004
hier: 1. Dozenten honorare für die Volkshochschule
2. Kosten für den vhs-Arbeitsplan 2004/1
Berichterstatter: Bürgermeister
9. Vorabbindung von Haushaltsmitteln 2003
hier: städtische Konzertsaison 2003/2004
Berichterstatter: Bürgermeister

Planungsangelegenheiten:

10. Antrag "Naturlehrpfad Moers" des Naturschutzbundes Deutschland e.V. und des Arbeitskreises "Energie und Stadtgestaltung" der Lokalen Agenda 21 vom 10.10.2002
Berichterstatter: RM Schulz, SPD

11. Einzelhandelsentwicklung in der Moerser Innenstadt
12. Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Moers, Hochstraße, 7. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37
 - Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 337 der Stadt Moers**Berichterstatter:** Bürgermeister
13. Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Moers, Hochstraße, 2. vereinfachte Änderung
 - Aufstellungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37
 - Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 337 der Stadt Moers
 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 (2) BauGB und während der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. §13 (3) BauGB vorgebrachten Anregungen
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**Berichterstatter:** Bürgermeister
14. Bebauungsplan Nr. (R) 9 der Stadt Moers, - Gewerbegebiet Genend - 6. Änderung
 - Entscheidungsbeschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**Berichterstatter:** RM Niedobetzki, CDU
15. Neufassung der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW vom 03.01.2000
Berichterstatter: RM Eidam, SPD

Sonstige Angelegenheiten:

16. Verträge für die ehrenamtliche Bücherausleihe in Merbeck und Scherpenberg
17. Künftige Zuschussregelung für die gemeinsame vhs-Arbeit
Berichterstatterin: RM van Dyck, CDU
18. Erhebung eines Elternbeitrages für die Inanspruchnahme der Blocköffnungszeiten in der Städt. Kindertagesstätte Am Pandyk
Berichterstatter: RM Hitter, CDU
19. Offene Einrichtung für Kinder (Spielstube) "Seestern", Uerdinger Str. 103
Träger: Diakonisches Werk
Antrag des Trägers bzgl. der Anrechnung von Fördermitteln
Berichterstatter: RM Wenzel, SPD
20. Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit der öffentlichen Einrichtungen in Form von Betrieben gewerblicher Art
Berichterstatter: Bürgermeister
21. Städtische Trödelmärkte 2003
Berichterstatter: Bürgermeister
22. Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Konzeptes der Kulturarbeit in Moers

- | | |
|---|---|
| <p>23. wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, AöR
<u>hier:</u> Vertreter in den Organen
<u>Berichterstatter/in:</u> NN</p> <p>24. GVZ DUNI Entwicklungsgesellschaft für ein Dezentrales Güterverkehrszentrum Duisburg/Niederrhein mbH
<u>hier:</u> Abberufung von Mitgliedern
<u>Berichterstatter/in:</u> NN</p> <p>25. Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Stadt Moers
<u>hier:</u> Änderung der Satzung
<u>Berichterstatter/in:</u> NN</p> <p>26. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien</p> <p>27. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen</p> <p>28. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates</p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u> <u>Beginn:</u> Im Anschluss an die öffentliche Sitzung</p> | <p>6. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Rückkaufsrechts bzgl. eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Schwafheim</p> <p>7. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechts bzgl. eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen</p> <p>8. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen</p> <p>9. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen</p> <p>10. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Asberg
Aufhebung eines Ratsbeschlusses</p> <p>11. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Repelen</p> <p>12. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechts bzgl. eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Hülsdonk
<u>hier:</u> Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO vom 14.01.2003</p> |
|---|---|

TAGESORDNUNG

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1 Prüfung der Einladung
 - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
2. Zur Niederschrift über die 28. Sitzung am 10.12.2002
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Finanzierungsangelegenheiten:

4. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Wohnungs-Verwaltungsgesellschaft Moers GmbH & Co. KG

Grundstücksangelegenheiten:

5. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines vertraglichen Vorkaufsrechts bzgl. eines Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Hülsdonk

Sonstige Angelegenheiten:

13. Großveranstaltung der Musikalischen Gesellschaft Moers e.V. im Veranstaltungszelt des Moers Festival 2003
14. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG – NIAG –
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO vom 17.01.2003
15. Trägergesellschaft Technologiezentrum Rheinpreussen mbH
hier: Übernahme eines Gesellschaftsanteils
16. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
hier: Zukunft der Gesellschaft
17. Energie Wasser Niederrhein GmbH
18. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
19. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 6. Februar 2003

Hofmann
Bürgermeister